

Bergaer Zeitung



Amtsblatt für Berga an der Elster und Umgebung

Jahrgang 13

Freitag, den 25. Januar 2002

Nummer 02

37. Session des BCV Berga 1965 e. V.

... die Party geht weiter!!!

1. Prunksitzung: 02.02.2002

Weiberfasching

Einlaß: 19.00 Uhr

Beginn: 20.11 Uhr

Eintritt: 8,00 Euro mit Platzreservierung
6,00 Euro ohne

2. Prunksitzung: 09.02.2002

Einlaß: 19.00 Uhr

Beginn: 20.11 Uhr

Eintritt: 8,00 Euro und 6,00 Euro

Kinderfasching: 10.02.2002

Einlaß: 14.00 Uhr

Beginn: 15.00 Uhr

Eintritt: 2,00 Euro

Die Einnahmen vom Kinderfasching werden unseren Kindergärten
gespendet!!!

Rosenmontagsball: 11.02.2002

Einlaß: 19.00 Uhr

Beginn: 20.11 Uhr

Eintritt: 8,00 Euro mit Platzreservierung

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt!!!

Kartenvorverkauf ab sofort im Schuh-Eck M. Manck, Schloßstr. 7,

Tel.: 036623/23303



Seniorenfasching

des "BCV" 1965 e. V. Berga...
...die Party geht weiter!

Am Sonnabend, den 26.01.2002 im Klubhaus in Berga

Einlaß: 15.00 Uhr

Beginn: 16.00 Uhr

Eintritt: 5,00 Euro



Für Speisen und Getränke ist gesorgt!

Im Angebot:

Extra für unsere Senioren,

1 Tasse Kaffee und Kuchen,

für 1,50 Euro!



Kartenvorverkauf ab sofort, oder an der Abendkasse.

Im Schuh-Eck M. Manck in Berga, Schloßstraße 7

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung

zur 27. Sitzung des Stadtrates der 3. Wahlperiode

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit laden wir Sie zur 27. Sitzung des Stadtrates der 3. Wahlperiode am

**Mittwoch, den 6. Februar 2002
um 19:00 Uhr
ins Rathaus Berga/Elster
Sitzungssaal**

recht herzlich ein.

Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung zur Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Protokoll 26. Stadtratssitzung
hier: Beratung und Beschlussfassung
- TOP 3: Richtlinie zur Förderung des Vereinslebens der Stadt Berga/Elster
hier: Beratung und Beschlussfassung
- TOP 4: Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Berga/Elster (Sondernutzungsgebührensatzung)
hier: Beratung und Beschlussfassung
- TOP 5: Gebührenverzeichnis zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Berga/Elster
hier: Beratung und Beschlussfassung
- TOP 6: Haushaltskonsolidierung
hier:
a) Beratung und Beschlussfassung zur Gewährung einer Überbrückungshilfe
b) Terminplan zur Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes
- TOP 7: Neubau einer Kindereinrichtung
hier: Beratung und Beschlussfassung zum Finanzierungsvorschlag der WBG Berga
- TOP 8: Prüfbericht 2000 der Wohnungsbaugesellschaft Berga/Elster mbH
hier: Beratung und Beschlussfassung
- TOP 9: Prüfbericht 2000 des Jugend- und Wandererhotels „Herrenhaus Markersdorf“
hier: Beratung und Beschlussfassung
- TOP 10: Übertragung von Kanalanlagen an den Zweckverband TAWEG
a) Kleinkundorf
b) Markersdorf
hier: Beratung und Beschlussfassung
- TOP 11: Festsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenzen im Zuge von Kreisstraßen
a) Kreisstraße K 501, Ortsdurchfahrt Markersdorf
b) Kreisstraße K 208, Ortsdurchfahrt Tschirma
hier: Beratung und Beschlussfassung
- TOP 12: Haushaltsplan 2002
hier: Verteilung und Verweisung an die Ausschüsse

Es finden noch zwei Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil statt.

**Stadtverwaltung Berga/Elster
gez. Jonas
Bürgermeister**

Satzung

über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen in der Stadt Berga/Elster (Marktgebührensatzung) vom 18.01.2002

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 1, 21 und 26 Abs. 2 Ziff. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73) sowie des 3. Gesetzes zur Änderung der ThürKO vom 18. Juli 2000 (GVBl. S. 177), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 14. September 2001 (GVBl. S. 257), der §§ 1, 2 und 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), geändert durch Gesetz vom 19. September 2000 (GVBl. S. 418), zuletzt geändert durch Art. 4 ThürEurUmstG vom 24. Oktober 2001 (GVBl. S. 265) sowie des § 71 der Gewerbeordnung (GewO) und § 17 der örtlichen Satzung zur Regelung des Marktwesens vom 03. Dezember 1998 hat der Stadtrat der Stadt Berga/Elster in der Sitzung vom 04.12.2001 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen in der Stadt Berga/Elster beschlossen.

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung der Standplätze auf den Wochen- und Jahrmärkten der Stadt Berga/Elster sind tägliche Marktstandgelder entsprechend der Größe der Standplätze zu entrichten.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist derjenige, dem der Standplatz zugewiesen wurde. Hat tatsächlich eine andere als die in Satz 1 bezeichnete Person den Standplatz inne, so haftet diese gemeinsam mit der in Satz 1 bezeichneten Person als Gesamtschuldner.

§ 3

Höhe der Gebühr

- (1) Das Marktstandgeld beläuft sich für einen Stand bis 4 m laufende Frontlänge auf 8,00 EUR pro Tag.
- (2) Jeder angefangene weitere Meter Frontlänge wird mit 1,50 EUR berechnet.
- (3) Der Stand darf maximal 3 m tief sein.

§ 4

Auslagen

Die der Stadt entstehenden Auslagen, insbesondere die für Strom, Wasser, Platzreinigung und Abfallbeseitigung, können dem Verursachungsprinzip entsprechend auf die Standplatzzinhaber umgelegt werden. Die Umlegung geschieht pauschaliert auf Basis einer Schätzung und nach pflichtgemäßem Ermessen durch einen hierzu von der Stadt Bevollmächtigten. Die Auslagenpauschale wird den nachfolgenden Bestimmungen entsprechend erhoben

§ 5

Entstehung, Fälligkeit

Die Abgabepflicht entsteht mit der Zuteilung des Standplatzes. Gleichzeitig damit werden die Gebühren fällig.

§ 6

Auskunftspflicht

Die Gebühren und Auslagenschuldner sind verpflichtet, den zur Festsetzung und zur Einziehung bevollmächtigten Personen die zur Bemessung der Gebühren und Auslagen erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Hierzu zählen insbesondere auch die Größe der Verkaufseinrichtungen und die Anschlusswerte bzw. der Verbrauch der betriebenen elektrischen Anlagen.

§ 7

Straf- und Bußgeldvorschriften

- (1) Gemäß § 16 ThürKAG wird wegen Abgabehinterziehung mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer
 1. einer Gemeinde oder Stadt über Tatsachen, die für die Erhebung oder Bemessung von Abgaben erheblich sind, unrichtige oder unvollständige Angaben macht,
 2. eine Gemeinde oder eine Stadt pflichtwidrig über abgaberechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis läßt,

und dadurch Abgaben verkürzt oder für sich oder einen anderen nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile erlangt. Der Versuch ist strafbar.

(2) Ordnungswidrig handelt gemäß § 17 ThürKAG, wer als Abgabepflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Abgabepflichtigen eine der in Abs. 1 bezeichneten Taten leichtfertig begeht (leichtfertige Abgabenverkürzung). Er kann mit einer Geldbuße bis 10.000,00 EUR belegt werden.

(3) Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind oder
2. den Vorschriften einer Abgabensatzung zur Sicherung oder Erleichterung der Abgabenerhebung, insbesondere zur Anmeldung und Anzeige von Tatsachen, zur Führung von Aufzeichnungen oder Nachweisen, zur Kennzeichnung oder Vorlegung von Gegenständen oder zur Erhebung und Abführung von Abgaben zuwiderhandelt

und es dadurch ermöglicht, eine Abgabe zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).

Er kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 EUR belegt werden.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig wird die bisherige Gebührenordnung vom 3. Dezember 1998 aufgehoben.

Berga/Elster, 18.01.2002

Jonas

Bürgermeister

- Siegel -

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Berga/Elster, den 18.01.2002

Jonas

Bürgermeister

- Siegel -

Einladung

zur Sondersitzung des Stadtrates der 3. Wahlperiode

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit laden wir Sie zur Sondersitzung des Stadtrates der 3. Wahlperiode am

**Mittwoch, den 30. Januar 2002 um 19.00 Uhr
ins Rathaus Berga/Elster Sitzungssaal**

recht herzlich ein.

Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung zur Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Abschlussbericht über die Akteneinsicht auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 ThürKO entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Berga/Elster vom 30.10.2001
hier: Beratung

Stadtverwaltung Berga/Elster

gez. Jonas

Bürgermeister

Informationen aus dem Rathaus

Sprechstunde des Revierleiters

Herrn Weber in der Stadtverwaltung Berga

Wegen mangelnder Akzeptanz der Waldbesitzer der Gemarkungen Clodra, Zickra und Dittersdorf entfällt die Sprechstunde des Revierleiters.

Notwendige Absprachen und Vor-Ort-Termine bitte telefonisch beantragen unter den Telefonnummern

036621/20308 oder

0175/3469504

gez. Weber

Die Sprechstunden der Schiedsstelle

der Stadt Berga/Elster finden bei Bedarf, nach telefonischer Absprache mit dem Schiedsmann statt.

Telefon: 20666 oder 0179/1048327

Jürgen Naundorf

Schiedsmann der Stadt Berga/Elster

Veränderung der Recyclingentsorgung

In der Bergaer Zeitung vom 11.01.2002 informierten wir über den Wegfall der Iglu-Behälter (außer Glasbehälter) im Stadtgebiet Berga/Elster.

Wir möchten unsere Bürger darauf hinweisen, daß für Anfragen oder Auskünfte zu dieser Entsorgung der Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen zuständig ist. Wenden Sie sich deshalb bitte an folgende Außenstelle:

Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen

Geschäftsstelle Greiz

Carolinenstr. 27

07973 Greiz

Tel. 03661/876618

Zur Information geben wir nochmals die Öffnungszeiten vom Recyclinghof Berga/Elster, August-Bebel-Straße bekannt:

Montag, Donnerstag und Freitag von 10.00 - 17.00 Uhr

Samstag von 08.00 - 12.00 Uhr

neue Telefonnummer: 0160/4705598

Stadtverwaltung Berga/Elster

Jonas

Bürgermeister

Achtung!

Am Montag, den 21. Januar 2002 begannen im Stadtwald Berga, im Bereich Schlossberg/Baderberg, umfangreiche Forstarbeiten, die mehrere Wochen andauern werden.

Aus diesem Grund kommt es in diesem Bereich zu einer Sperrung der Waldwege. Wir bitten alle Bürger beim Begehen des genannten Geländes um erhöhte Aufmerksamkeit und Vorsicht!

Bitte beachten Sie die Absperungen!

gez.

Bauamt Stadt Berga

Auszüge aus der Straßenreinigungssatzung

Hiermit möchten wir noch einmal alle Einwohner der Stadt Berga/Elster über ihre Pflichten lt. Straßenreinigungssatzung informieren.

Die Reinigungspflicht umfaßt:

- a) die allgemeine Straßenreinigung (§§ 6 bis 9)
- b) den Winterdienst (§§ 10 und 11)

§ 6

Umfang der allgemeinen Straßenreinigung

(1) Die ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, daß eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung, infolge Verunreinigung der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Ausgebaut im Sinne dieser Satzung sind Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile), wenn sie mit einer festen Decke (Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Teer oder einem in ihrer Wirkung ähnlichen Material) versehen sind.

(2) Bei nicht ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) oder Straßen mit wassergebundener Decke umfaßt die Reinigung nur das Beseitigen von Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub, Schlamm oder ähnlichem.

(3) Der Staubentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z. B. ausgerufenen Wassernotstand).

(4) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, die die Straße nicht beschädigen.

(5) Der Straßenkehrriech ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwässergräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen (z. B. Papierkörbe, Glas- und Papiersammelcontainer) und öffentlich unterhaltenen Anlagen (z. B. Gruben, Gewässer usw.) zugeführt werden.

§ 7

Reinigungsfläche

(1) Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt, bis zur Mitte der Straße. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitten.

Bei Plätzen ist außer dem Gehweg und der Straßenrinne ein 4 m breiter Streifen - vom Gehwegrand in Richtung Fahrbahn - zu reinigen.

(2) Hat die Straße vor einem Grundstück eine durch Mittelstreifen oder ähnliche Einrichtungen getrennte Fahrbahn, so hat der Verpflichtete die gesamte Breite der seinem Grundstück zugekehrten Fahrbahn zu reinigen.

§ 8

Reinigungszeiten

(1) Soweit nicht besondere Umstände (plötzlich oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzung) ein sofortiges Räumen notwendig machen, sind die Straßen durch die nach § 3 Verpflichteten einmal wöchentlich am Tage vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag, und zwar

a) in der Zeit vom 01. April bis 30. September bis spätestens 18.00 Uhr

b) in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. März bis spätestens 16.00 Uhr

zu reinigen.

(2) Darüber hinaus kann die Stadt bestimmen, daß in besonderen Fällen (Veranstaltungen, Volks- und Heimatfeste, Umzüge und ähnliches) einzelne Straßen zusätzlich gereinigt werden müssen. Derartige Verpflichtungen sind öffentlich bekanntzumachen.

(3) Die Reinigungspflicht des Verursachers nach § 17 Abs. 1 des Thüringer Straßengesetzes bleibt unberührt.

§ 9

Freihalten der Vorrichtungen für die Entwässerung und für die Brandbekämpfung

Oberirdische, der Entwässerung oder der Brandbekämpfung dienende Einrichtungen auf der Straße müssen jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluß störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis, freigehalten werden.

WINTERDIENST

§ 10

Schneeräumung

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, daß der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.

Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.

Die in Frage kommende Gehwegfläche bestimmt sich nach § 7 Abs. 1 der Satzung, wobei bei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu projiziert ist.

Mündet in Straßen mit einseitigem Gehweg auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite eine Straße ein, so sind die Eigentümer oder Besitzer der Eckgrundstücke verpflichtet, zusätzlich zu der vorstehend festgelegten Gehwegfläche auch den Teil des Gehweges von Schnee zu räumen, der gegenüber der einmündenden Straße liegt und zwar jeweils bis zur gedachten Verlängerung der Achse der einmündenden Straße.

(2) Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, daß eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muß sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.

(3) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 m zu räumen.

(4) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls - soweit möglich und zumutbar - zu lösen und abzulagern.

(5) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, daß der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.

(6) Die Abflußrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.

(7) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen.

§ 11

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, daß Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Dies gilt auch für „Rutschbahnen“. In Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen findet § 10 Abs. 1 Satz 2 Anwendung. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 10 Abs. 1 Sätze 3 ff. Anwendung.

(2) Bei Eisglätte sind Bürgersteige in voller Breite und Tiefe, Zugänge zur Fahrbahn und zu Überwegen in einer Breite von 2 m abzustumpfen. Noch nicht ausgebauten Gehwege und ähnliche dem Fußgängerverkehr dienende sonstige Straßenteile müssen in einer Mindesttiefe von 1,5 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden, § 10 Abs. 2 gilt entsprechend.

(3) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 10 zu räumende Fläche abgestumpft zu werden.

(4) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Asche darf zum Bestreuen nur in dem Umfang und in der Menge verwendet werden, daß eine übermäßige Verschmutzung der Geh- und Überwege nicht eintritt. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.

(5) Auftauendes Eis auf den in Abs. 2 und 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 10 Abs. 5 zu beseitigen.

(6) Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straßen nicht beschädigen.

(7) § 10 Abs. 7 gilt entsprechend.

5. entgegen den §§ 11 und 12 der Beseitigung von Schnee, Schnee- und Eisglätte nicht, nicht rechtzeitig und nicht vollständig nachkommt.

Stadtverwaltung Berga/Elster
Abt. Ordnungsamt

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Nacht- und Wochenend-Notdienst

Januar 2002

Fr,	25.01.02	Dr. Brosig
Sa,	26.01.02	Dr. Brosig
So,	27.01.02	Dr. Brosig
Mo,	28.01.02	Dr. Brosig
Di,	29.01.02	Dr. Braun
Mi,	30.01.02	Dr. Brosig
Do,	31.01.02	Dr. Brosig

Februar 2002

Fr,	01.02.02	Dr. Brosig
Sa,	02.02.02	Dr. Brosig
So,	03.02.02	Dr. Brosig
Mo,	04.02.02	Dr. Brosig
Di,	05.02.02	Dr. Brosig
Mi,	06.02.02	Dr. Brosig
Do,	07.02.02	Dr. Brosig
Fr,	08.02.02	Dr. Brosig

Änderungen vorbehalten

Gemeinschaftspraxis Dr. Brosig, Am Markt 1

Tel.:.....2 56 47

privat: Puschkinstr. 20

Tel.:.....2 56 40

Funktelefon-Nr.01 71 / 8 38 84 19

Praxis Frau Dr. Braun, Bahnhofstr. 20

Tel.:.....2 07 96

privat:.....03 66 03 / 4 20 21

Funktelefon-Nr.:.....01 71 / 8 09 61 87

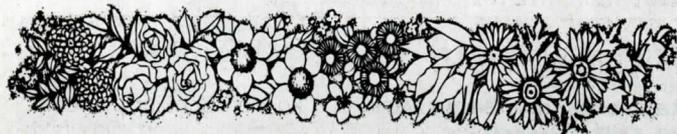
**Bereitschaftsdienst
Wohnungsbaugesellschaft**

Telefon.....0171/8160069

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

am 12.01.	Herrn Werner Scheffel	zum 73. Geburtstag
am 13.01.	Frau Ilse Löffler	zum 90. Geburtstag
am 13.01.	Frau Marianne Zergiebel	zum 76. Geburtstag
am 14.01.	Frau Anneliese Freiberger	zum 80. Geburtstag
am 14.01.	Herrn Fritz Schwarz	zum 78. Geburtstag
am 14.01.	Frau Gertraude Scholle	zum 71. Geburtstag
am 16.01.	Frau Elfriede Kästner	zum 81. Geburtstag
am 16.01.	Frau Käthe Matthäus	zum 70. Geburtstag
am 17.01.	Frau Marianne Schmidt	zum 77. Geburtstag
am 18.01.	Frau Christa Puffe	zum 74. Geburtstag
am 19.01.	Frau Irmgard Donnerhack	zum 82. Geburtstag
am 19.01.	Herrn Alfred Tomiczny	zum 77. Geburtstag
am 20.01.	Frau Aline Naumann	zum 95. Geburtstag
am 20.01.	Frau Franziska Sobe	zum 78. Geburtstag
am 21.01.	Herrn Willy Forsthoffer	zum 74. Geburtstag
am 21.01.	Frau Traute Schnabel	zum 74. Geburtstag
am 22.01.	Frau Charlotte Schuster	zum 81. Geburtstag
am 23.01.	Frau Marga Helgert	zum 77. Geburtstag
am 23.01.	Herrn Wilhelm Wagner	zum 72. Geburtstag
am 24.01.	Herrn Klaus Teichmann	zum 75. Geburtstag



Vereine und Verbände

**Großkaliber Schützenverein
Berga/Elster e. V.**

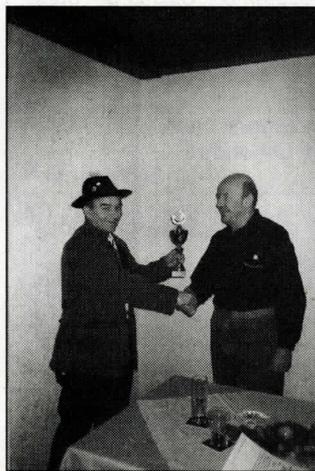
Wir werden 10!

Am 05.12.2002 können wir unser 10-jähriges Bestehen feiern. Es ist der Gründungstag des 1. Bergaer Schützenvereines nach der Wende. Mit 10 Jahren ist man noch nicht erwachsen, aber man hat schon einiges erlebt. Von den damaligen 8 Gründungsmitgliedern sind nur noch 2 im Verein tätig, der stellvertretende Vorsitzende Jörg Wieland und der Vorsitzende Egon Vogel. Am 08.06.1996 konnten wir die für jeden Schützenverein wichtige Feier der Fahnenweihe begehen. In der OTZ und in der Bergaer Zeitung Ausgabe Nr. 13/96 wurde ausführlich darüber berichtet. Doch nun zur Gegenwart. Den 1. Platz unserer Vereinsmeisterschaft 2001 errang Karl Schmutzler vor Jessica Vogel, die in diesem Jahr nur Platz 2 belegen konnte.

Die Meisterschaft wurde mit der Kleinkaliberpistole durchgeführt. Die Auszeichnung der Sieger erfolgte zu unserer Jahreshauptversammlung am 08.12.01 im „Café Poser“. Der Vereinsmeister 2001, Karl Schmutzler, erhielt einen wertvollen Pokal. Der 2. Platz wurde mit einer Urkunde honoriert. Die Vereinsmeisterschaft im Jahre 2002 wird mit der Kleinkaliberbüchse durchgeführt. Die neuen Jahresbeiträge in Euro wurden bekannt gegeben und eine Vorstandsänderung musste vorgenommen werden. Der Kassenbericht von unserem Schatzmeister Frank Wustmann fiel sehr positiv aus. Der Verein hatte auch in diesem Jahr wieder sparsam gewirtschaftet. Unser Frank erhielt für seine vorbildliche Arbeit eine Ehrenmedaille. Nach der Diskussion über vereinsinterne Dinge und Terminplanung für das kommende Jahr begann der gemütliche Teil der Veranstaltung mit einer kleinen Adventsfeier und dem beliebten Adventssingen. Es wurde dann auf dem Weg nach Hause fortgesetzt. Natürlich möchten wir uns auch nochmals für die ausgezeichnete Bewirtung im „Café Poser“ bedanken. Sie trug mit zum Gelingen dieses schönen Abends bei.

Egon Vogel
1. Vorsitzender

Jörg Wieland
2. Vorsitzender



Vereinsmeister 2001 Karl Schmutzler erhält vom Vorsitzenden einen wertvollen Pokal überreicht



Jessica Vogel bekommt für den 2. Platz eine Ehrenurkunde



Schatzmeister Frank Wustmann hat sich für seine vorbildliche Arbeit in den letzten Jahren eine Ehrenmedaille verdient

Bergaer Heimat- und Geschichtsverein e. V.

Hiermit laden wir alle Mitglieder des Vereins und andere Interessenten zur ersten Zusammenkunft im neuen Jahr am Mittwoch, den 30.01.2002 um 19 Uhr in das "Spittel" ein.

Schriftführer

Antennengemeinschaft Brunnenberg e. V.

Der Vorstand setzt alle Vereinsmitglieder davon in Kenntnis, daß mit Einführung des Euro folgender Jahresbeitrag ab 2002 zu zahlen ist:

Jahresbeitrag: 26,00 Euro

Die Überweisung hat unverändert bis zum 31. März jedes Kalenderjahres auf unser Vereinskonto zu erfolgen:

Konto-Nr. 640 557

BLZ: 830 500 00

Sparkasse Gera-Greiz

In diesem Zusammenhang wird an die Einzahlungserleichterung durch Abschluß einer einmaligen

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschrift

bei der Sparkasse Berga erinnert.

Für Neumitglieder, die sich zu einem laufenden Monatsbeitrag verpflichtet haben, werden ab Januar 2002 per Lastschrift 11,00 Euro abgebucht. Von den Beiträgen werden alle Wartungs-, Reparatur- und Veränderungsarbeiten an der Antennenanlage finanziert.

Diesbezüglich möchten wir allen Vereinsmitgliedern mitteilen, daß zur Zeit auch 45 digitale Fernsehkanäle empfangen werden können. Dies setzt die Anschaffung einer D-Box voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Vorstand

Veranstaltungen mit der Vogtland Philharmonie Greiz/Reichenbach

im Februar 2002 in der heimatlichen sächsisch-thüringischen Region

02.02.

19.30 Uhr Kurhaus Bad Elster:
Opernhöre der deutschen Romantik mit Werken von R. Wagner, R. Schumann, Fr. Liszt mit dem Chor der Chursächsischen Philharmonie, Georg Stahl/Moderation
Dirigent: MD Florian Merz a. G.

14.02.

19.30 Uhr Kurhaus Bad Elster
Johann Strauß-Gala "Künstlerleben"
Moderation: Georg Stahl,
Dirigent: MD Florian Merz a. G.

15.02.

Theater im Schlossgarten Arnstadt:
Bläuserserenade mit Werken von G. Donizetti, A. Dvorak u. W. A. Mozart
Dirigent: MD Stefan Fraas

16.02.

19.30 Uhr Theater im Vereinshof Crimmitschau:
Welterfolge des Musicals
Nicole Rösch/Sopran
Dirigent und Moderation: MD Stefan Fraas

20.02.

19.30 Uhr Neuberinhaus Reichenbach und

22.02.

19.30 Uhr Theater der Stadt Greiz:
6. Sinfoniekonzert mit Werken von R. Wagner, G. Faure, E. Elgar
Solist: Liane Issakadze/ Violine
Dirigent: MD Stefan Fraas

23.02.

19.30 Uhr Kurhaus Bad Elster:
Sinfonisches Konzert
Dirigent: MD Stefan Fraas

27.02.

19.30 Uhr Rathausaal Werdau:
Ein unterhaltsamer Abend mit dem Freund-Quartett der Vogtland Philharmonie

Gastspiel:

21.02.

20.00 Uhr Rosenthal-Theater Selb:
Sinfonisches Konzert mit Werken von R. Wagner, G. Faure, E. Elgar
Solist: Liane Issakadze/Violine
Dirigent: MD Stefan Fraas

Änderungen und Ergänzungen entnehmen Sie bitte den aktuellen Veröffentlichungen.

Wolfgang Franz

Orchesterdirektor

Greiz/Reichenbach, 02.02.2002

Kirchliche Nachrichten

Kirchspiel Albersdorf, Berga, Clodra und Wernsdorf

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Sonntag, 27. Januar - 3. So. vor der Passionszeit

10.00 Uhr Berga/Pfarrhaus/Kirche?
Verabschiedung von Past. C. Szameit

Sonntag, 03. Februar - 2. So. vor der Passionszeit

09.30 Uhr Gemeinderaum der methodist. Kirche/A.-Bebel-Str. (bei Wunderlichs)

Sonntag, 10. Februar - So. vor der Passionszeit

10.00 Uhr Berga/Pfarrhaus mit Pfr. Winefeld

Sonntag, 17. Februar - 1. So. der Passionszeit

9.30 Uhr Gemeinderaum der methodist. Kirche/A.-Bebel-Str.
(bei Wunderlichs)

Sonntag, 24. Februar - 2. So. der Passionszeit

10.00 Uhr Waltersdorf/methodist. Kirche
Abschluss der Bibelwoche

Bibelwoche 2002

Grenzenlos glauben - betrachtet werden Texte aus dem Matthäusevangelium

wann? vom 18. - 22. Februar, 19.30 Uhr

wo? im Pfarrhaus Berga

bitte die Aushänge beachten)

Für die Zeit der unbesetzten Pfarrstelle Berga hat Herr Pfr. Winefeld den Vertretungsdienst übernommen.

Er ist zu erreichen über:

Tel.-Nr. 20560, Pfarramt Waltersdorf, Dorfstr. 23

Beerdigungen/Trauerferien werden dienstlich durch Herrn Pfr. Walther vertreten. Erreichbar über:

Tel.-Nr. 03661/42700, Pfarramt Mohlsdorf, Str. d. Einheit 54

Kindergarten- und Schulfachrichten

Staatliche Regelschule Berga

Jahresrückblick 2001

Auf ein recht erfolgreiches Jahr 2001 können Schüler und Lehrer der Staatlichen Regelschule Berga zurückblicken. Das trifft

nicht nur auf das Lernen im Unterricht, sondern auch auf eine abwechslungsreiche außerunterrichtlichen Betätigung vieler Schüler auf sportlichen, auf musischen oder auch auf technischen Gebieten sowie auf die Durchführung zahlreicher Exkursionen und Klassenfahrten zu.

Am Ende des Schuljahres 2000/01 konnten 24 Realschüler und 16 Hauptschüler aus den Klassen 10 bzw. 9 aus der Schule entlassen werden. Inzwischen besuchen sie weiterführende Bildungseinrichtungen oder haben eine Lehre aufgenommen.

Die Hauptschulklassen 8 und 9 sowie die Realschüler der Klassen 9 haben wiederum erfolgreich 14tägige Praktika in der näheren Umgebung Bergas durchgeführt. Wir danken an dieser Stelle zahlreichen Handwerkern, Gewerbetreibenden und Firmen unserer Stadt, dass sie seit einigen Jahren entsprechende Praktikumsstellen zur Verfügung stellen und damit diese in wahrsten Sinne praktische Form der Bildung und Erziehung im Fach Wirtschaft unterstützen.

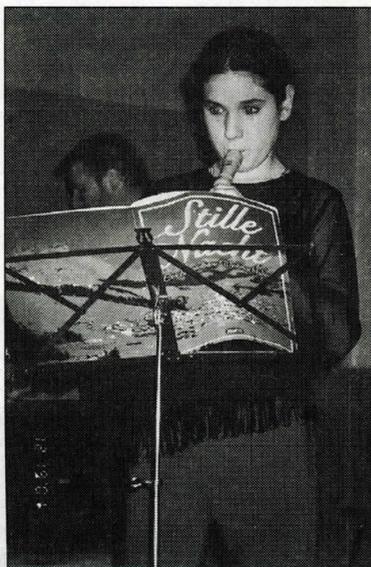
Vielversprechend waren im vergangenen Jahr erneut die Angebote, außerunterrichtlich unter Anleitung unserer Sportlehrerinnen und Sportlehrer in Übungsstunden im Tischtennis, im Volleyball oder im Basketball einer sinnvollen Freizeitgestaltung nachzugehen. Vor allem im Basketball wurden ausgezeichnete Ergebnisse erzielt, ist unsere Schule längst die stärkste Regelschule im Kreis Greiz. Sieben Mannschaften wurden Sieger im Kreisfinale, Zwei gewannen das Finale Ostthüringen und die Mädchen der Klasse 9 wurden in Erfurt Landesmeister, dazu kommen zwei Vizemeister (Mä. 10/Ju. 8/9). Von der guten sportlichen Arbeit zeugt auch die Tatsache, dass unsere Schule die drittstärkste Schule Thüringens im Erwerb der Sportabzeichen wurde und dafür vom Kultusminister in Erfurt eine Auszeichnung erhalten hat.

Erfreulich in einer zielgerichteten Förderung von Neigung und Interessen ist auch, dass sich immer mehr Schülerinnen und Schüler im Unterricht, aber auch in außerunterrichtlichen Übungsstunden der kulturellen und musischen Betätigung widmen. Der Glückwunsch soll an dieser Stelle deshalb all den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Lehrerinnen und Lehrern gelten, die am Ende des Jahres bereits zum zweiten Male mit einem Programm in unserer Aula vor Gästen und Eltern auftraten. Dank an den Faschingsclub Berga, der durch die Bereitstellung der Technik zum Gelingen dieser Veranstaltung beitrug.

Für die Vielfalt und die Abwechslung des Programmes sorgten die verschiedensten Beiträge von der Klasse 5 bis zu den Klassen 10. Dazu gehörten Lieder und Meisterstücke (Stefanie Trompelt, Anna Söllner, Maxi Seiler, Sarah Kortes) ebenso wie Gedichtvorträge (Nico Weiß, Kl. 6), in Mundart gesprochene Bühnenstücke (Kl. 10 a/b), Klavierstücke mit Gesang (Lehnert, Meyer KL. 10) oder eine spaßig aufgebaute Seilübung (Kl. 6, 8) und eine getanzte Polka (Kl. 9). Zwischendurch wurden die Gäste von den Schülern über weihnachtliche Traditionen aus aller Welt informiert. Bei jedem Auftritt spürte man, dass alle ihr Bestes geben wollten und die Aufregung war vielen anzumerken. Stolz und erleichtert wurden von allen die Anerkennung und der Beifall für gelungene Darbietungen registriert.

Für das Jahr 2002 wünschen wir allen Schülern gute Lernergebnisse und Freude über Erfolge im Leben. Wir hoffen auch im kommenden Jahr auf eine Zusammenarbeit mit allen Eltern zum Wohl unserer Schüler.

Schulleitung Regelschule Berga



Stefanie Trompelt - Solistin im Flötenspiel



Das Laienspiel der Klassen 10



Auftritt der Klasse 6 b

Aus der Heimatgeschichte

Die Bergaer Brau- und Brückenkommune 1829 - 1857

2. Teil

1836

Folgende Hausbesitzer zahlen Zinsen zur Brückenkasse für ihre Häuser, da sie auf den Grundstücken der Brau- und Brückenkommune stehen, als Meister Neupert, David Schleicher, der Schmidtin, David Müller, Meister Pensold, Seilers Erben und Meister Friedrich Gerold.

Für verschiedene eiserne Gewichte ins Brauhaus zu kaufen von Ernst Sattler aus Weida, zahlt man 13 Taler 19 Sgr. und für anderthalb Pfund Blei, um solches ins Gewicht zu gießen, weil jenes nicht ganz richtig war, zahlt man an Meister Opitz von hier 3 Sgr. 10 Pg. Die vorhandenen Gewichte im Brauhaus sind: 1 Zentner, 1/2 Zentner, 1/4 Zentner, 1/8 Zentner, 1 Stein, ein 6 Pfd. Stück, ein 4 Pfundstück und ein 2 Pfundstück und die gewöhnlichen Stücke, ohne welche nicht gebraut werden kann.

1837

Die brauenden Bürger im Brauhaus sind Herr Fritzsche, Meister Bräutigam, Meister Behr, Meister Partzsch, Meister Gerold, Gottlob Schubert, Christoph Knoll und Meister Opitz. Für das Brauhaus wird ein neuer Waagbalken aus Eisen für 6 Taler 12 Sgr. angeschafft, er kommt von Herrn Beck aus Gera. Für 2 Waagschalen dazu bezahlt man 13 Sgr; und 1 Taler und 9 Sgr. für Seilerarbeit zur Waage an Meister Opitz. Im Brückenzollhaus wird ein neuer Ofen in der Oberstube aufgeführt, dabei wird die hölzerne Esse beseitigt und eine neue aus Backsteinen aufgerichtet. Ebenso werden die hölzernen Trennwände durch solche aus Ziegeln ausgetauscht.

1839

Im Brauhaus wurde dieses Jahr 12 mal gebraut, nämlich 7 mal von Meister Bräutigam, 1 mal von Meister Behr, 1 mal von

Heinrich Fritzsche, 1 mal von Christoph Knoll und 2 mal von Meister Karl Herold. Jedes Brauen kostet 2 Taler.

Die kupferne Braupfanne wird durch den Kupferschmied Hetzheim in Greiz neuerlich ausgebessert, das Dach des Brauhauses wird mit Schindeln ausgebessert.

1840

Für 2 Taler und 2 Sgr. werden 10 Schock alte, jedoch noch brauchbare Schindeln a 5 Sgr. preußisch, welche auch so hoch durch den Zimmermeister Pensold taxiert worden sind, zur Ausbesserung des Brückendaches angekauft.

1842

Der Zins vom Fischen im Pöltzschbach entfällt, da der Bach dieses Jahr ausgetrocknet war. Die Waage im Brauhaus, mit allen Gewichten und andere hölzernen Gerätschaften sind nebst der Braupfanne beim großen Stadtbrand mit verbrannt. Im Brauhaus werden die Reifen vom verbrannten Bottich abgeschraubt ... Dem Zollhauspachter Meister Häber werden 5 Taler von seiner Pacht erlassen, als Entschädigung für den durch den Brand habten Schaden. Das Dach der Brücke wird neu beschindelt mit 24 Schock neue Schindeln für 19 Taler 11 Sgr. 3 Pfg. und ein neuer Schlagbaum wird gemacht.

1843

Der Fischbachzins im Pöltzschbach wird von Frau Müller und Witwe Perthes mit zusammen 15 Sgr. bezahlt, denn der Zins wurde herabgesetzt, da der Fischfang nicht mehr so ergiebig ist. Der Brauhauszins wurde durch den Neubau des Brauhauses von 2 Taler auf 3 Taler pro Gebäude erhöht. Auf dem "Hirtenflecken" ist von der Braukommune das neue Brauhaus erbaut worden. Der Platz, wo das alte Brauhaus stand, ist an die Ratskommune abgetreten worden, ohne dass eine Entschädigung vom Stadtrat gegeben wurde. Durch die wohlloblichen Gerichte allhier, wird ein Betrag von 146 Talern 26 Sgr. 9 Pfg. an die Brandkasse des Brauhauses bezahlt. Seit dem unglücklichen Brande ist bei der Braukommune die Einrichtung getroffen worden, dass wegen der ordentlichen Ausschänkung des Bieres auf Rechnung der Kasse Gläser angekauft worden und als Inventar aufgeführt sind.

Verzeichnis der Inventarstücke bei der Brücke: 1 Siegel in der Behausung des Vorstehers, im Zollhaus befinden sich 1 Schraubenschlüssel, 1 Stempel, 1 Wasserkabel, 1 Feuerspritze, 1 Aktenschrank. 1 Rammelstock liegt auf der Brücke.

Das neu angeschaffte Inventar des Brauhauses ist; im Braulokal - 1 eiserner Waagebalken mit hölzernen Schalen und Strängen, Gewichte - 1 eiserner Zentner, 1/2 Zentner aus Eisen, 1/8 Zentner aus Eisen, ein 22-Pfund Gewicht aus Eisen, 1 Stück 6-Pfund Gewicht aus Eisen, 1 Stück 4-Pfund Gewicht aus Eisen, 1 Stück 1-Pfund Gewicht aus Eisen, eine kupferne Pfanne, 1 Maischebottich, 1 Stellbottich mit Pfaffen und sämtlichen Gestellen, 1 Kühlschiff, 1 Würzwanne, 1 Zuber mit Deckel zur Braupfanne, 3 Bierrinnen, 1 Wasserrinne, 1 Hopfenkorb, ein Giesbrett mit eisernen Haken, 2 kupferne Schufen, zwei dergleichen hölzerne, 1 lange Pfostenbank, 2 Kricken (?), eine eiserne Tür und 2 dergleichen Schieber am Brauofen.

Weiteres Inventar im Gärlokal und Keller, als: ein vollständiges Bierlager im Keller und Gärhaus, eine Biertöse, 18 Bierwännchen, 2 Bierstötzchen, 2 Wasserkannen, 2 Biertrichter mit eisernen Tüllen, 1 Einschlagkanne, 1 Höfenfass, eine Schrotleiter, 65 ganze Tonnen, 14 halbe Tonnen und ein 1/2 Eimer.

Im Malzraum 1 höherer Ouellbottich. In der Darre 2 neue und 6 alte Drauthornden, 2 kleine eiserne Türchen am oberen Zuge, 1 große eiserne Ofentür, mit dergleichen Kranz, eine eiserne Ofengabel, 2 Malzkörbe, 1 eiserner Efel (?) und in der Stube 1 eiserner Ofenkasten mit dergleichen Tür.

An Baukosten für das Brauhaus und andere Reparaturkosten gibt die Kommune 1515 Taler 18 Sgr. 9 Pfg aus, und zwar für: Heinrich Heuschkel hier die alte Brauhausmauer abzureißen, David Weise für 5 Schock Ziegelplatten, Gottfried Schröck zu Kühdorf für 4 Kiefern, Herr Ott zu Langenwetzendorf für 3 Schock Bretter, Friedrich Geyer von Berga für 2 Schock Bretter, Georg Bergner aus Kühdorf für 6 Stück Pfosten, Karl Petzold aus Berga für Wasserröhren und Pfosten, Meister Herold hier für Bretter und Bauholz, von dem Herrn Förster (?) zu Schloßberga für 10 Baumstämme, Herrn Heinrich Rohn aus Berga für 5 Stufen und eine Platte, Christoph Knoll aus Berga für gelieferte Steine, Gottfried Pensold für 15 Stangen, Christoph Görler aus Untergeißendorf für 17 Scheffel Kalk, Witwe Bräutigam aus Berga für 3000 Stück Luftziegel, Meister Lange in Weida für 10552 Stück Ziegel, Fuhrlohn und Trinkgeld; Heinrich Schaller zu Hohenleuben für 8134 Ziegel, Georg Löffler zu Wernsdorf für 10 Scheffel Kalk und 2050 Ziegel, Karl Schubert in Kleinkundorf für 950 Stück Ziegel (8 Taler 18 Sgr. 6 Pfg.), Herr Lorenz von

Schloßberga für 3650 Ziegel, Adolph Sandig aus Teichwolframsdorf für 12000 Stück Dachspäne, Gottlieb Lippold in Großfalke für 4 Türen, dem Maurermeister Herold hier für Maurerarbeiten am Brauhaus, dem Ziegeldecker Steinbrück aus Naumburg das Brauhausdach zu decken, Karl Penzold hier die Brauerstube zu wellern, Gottlieb Scheube hier für 8 Schütten Stroh, dem Glaser Jacob hier für verschiedene Glaserarbeiten am Brauhaus, dem Zimmermeister Pensold hier die Kellerbögen zu machen und Röhren zu bohren und einzulegen, dem Zimmermeister Teubert hier für verschiedene Zimmerarbeiten, dem Zimmermeister Urban aus Albersdorf für den Bau des Brauhauses, dem Zimmermann Vetterlein für verschiedene Zimmerarbeiten im Brauhaus, dem Angermüller Kaufmann für Pfosten und Bretter schneiden, dem Hammerschmied Fröhlich für 16 (?) Eisen, dem Schmiedemeister Klein hier für Schmiedearbeit in der Schmiede und im Brauhaus, dem Schlossermeister Hertel in Greiz für Schlosserarbeit im Brauhaus, Meister Weise für gelieferte Nägel ins Brauhaus, dem Apotheker Hecker für dergleichen, dem Nagelschmied Teichmann in Werdau für Nägel ins Brauhaus liefern, dem Nadler Müller hier Malzhorten zu flechten, dem Seilermeister Beyer hier für Stränge zur Waage im Brauhaus, dem Tagelöhner Häber für Tagelohn am Pöltzschbachsteg, dem Tagelöhner Ackermann für Taglohn im Brauhaus, dem Tagelöhner Gerold und Compagnie für Arbeit am Brauhaus, dem Tagelöhner Gerold für Grund, dem Tagelöhner Lämmer Bauholz zu fällen, Carl Bräunlich Holz zu fällen dasselbe abzuputzen und geschnitten, dem Tagelöhner Limmer Bauholz auf der Elster zu flößen, dem Tagelöhner Wolf Tagelohn zum Bau am Brauhaus, den Tagelöhnern Wendler und Schleicher für Tagelohnarbeiten am Brauhaus, dem Tagelöhner Häbner für desgleichen, Herrn Thomas für Tagelohn die Ziegel auf das Brauhausdach aufzuführen, Meister Karl Klopfer Ziegel und Klötze zum Brauhaus zu fahren, Herrn Heinrich Fritzsche für Bretter zum Brauhaus fahren und andere Fuhren, Gottlob Schubert die Braupfanne in Greiz zu holen, dem Fuhrmann Hoy von Wernsdorf für 4 Fuhren von Großfalke, dem Fuhrmann Pätzold hier für verschiedene Fuhren, dem Fuhrmann Engelhardt von Albersdorf Pfosten von Rübzdorf zum Brauhaus zu fahren, Meister Herold für Fuhren ans Brauhaus und dem Brauer Buchwald für Anlegung des Brau- und Darrovens.

An Anschaffung und Unterhaltung der Inventarstücke des Brauhauses, wie:

Dem Kupferschmied Hetzheim in Greiz für eine neue Braupfanne 384 T. 23 Gr. 2 Pfg.; Heinrich Schröder hier für einen neuen Hopfenkorb und 2 Malzkörbe 1 T. 26 Gr.; Perthel Wolf in Zwirzschchen für 7 Bierfässer 4 T. 20 gr., Herr Fritzsche hier für 30 Fässer 28 T.; dem Böttgermeister Christen hier neue Biertonnen zu fertigen und alte zu reparieren 41 T. 26 Gr. 6 Pfg.; dem Böttgermeister Friedrich hier für neue Biertonnen 11 T.; dem Böttgermeister Zipfel hier für 2 Bottiche, 1 Kühlschiff und andere neue Böttgerarbeit 52 T. 29 Gr. 10 Pfg.; dem Herrn Pastor Ackermann hier einen eisernen Ofen ins Brauhaus 4 T. 15 gr.; dem Herrn Keil in Gera für 6 Dutzend Bierseidel 7 T. 18 Gr. und dem Boten Telle die Gläser hierher zu tragen 10 Groschen.

Fortsetzung folgt.

G. Benkel

Heimat- u. Geschichtsverein

Namen von Steinkreuzen und verwandten Kleindenkmalen in Thüringen

(1. Teil)

Das Interesse der Namenforschung finden vor allem Ortsnamen im weitesten Sinne und Personennamen. Schon seltener erfolgt die Beschäftigung mit Namen von Haustieren (nicht zu verwechseln mit oft fälschlich als Namen betrachtete Gattungsbezeichnungen wie „Schwein“). Mindestens ebenso selten, gemessen an der Gesamtzahl namenkundlicher Publikationen, wendet man sich den Namen von Gebäuden und anderen unbelebten Objekten zu.

In der sächsischen und thüringischen Regionalgeschichtsforschung spielen die Steinkreuze seit mehr als 100 Jahren eine wichtige Rolle. Die Forschung ist sich heute weitestgehend einig, daß die Mehrzahl dieser steinernen Flurdenkmale, die vielfach schon 500 Jahre und älter sind, als sogenannte „Sühnekreuze“ zu betrachten sind. Im Mittelalter erwartete einen Totschläger nicht die Hinrichtung, sondern eine Reihe von Strafen, zu denen neben einer kostspieligen Wallfahrt (meist nach Aachen oder Rom) auch die Errichtung eines steinernen Kreuzes zum Andenken an den ums Leben Gekommenen zählte. Der vorbeikommende Wanderer sollte zum Seelenheil des ohne letzten geistlichen Beistand Verstorbenen beten. Nur von weni-

gen dieser markanten Denkmale läßt sich der genaue Anlaß ihrer Errichtung urkundlich nachweisen. Das hat früh zur Legendenbildung beigetragen, die sich auch in den Eigennamen der Steinkreuze widerspiegelt.

In den diesbezüglichen thüringischen Inventarbänden (1) sind unter Punkt 6 auch diese Namen erfaßt. Dazu vermerkt der Autor Frank Störzner: „In einer beträchtlichen Anzahl und Vielfalt sind volkstümliche Namensgebungen zu den Denkmalen erfragbar oder - da diese oft nur noch wenig geläufig sind - durch das Schrifttum überliefert. Meist stehen diese Namen mit den Sagen und Überlieferungen im Zusammenhang; mitunter sind sie auch durch den Standort, durch Einzeichnungen und Inschriften, aber auch durch frühere Erklärungsversuche begründet“ (2). Ein Vergleich der in einzelnen deutschen Landschaften gegebenen -Namen könnte interessante Aufschlüsse über Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Namensgebung bringen.

Die aus den Angaben der Kataloge erstellte nachfolgende Auflistung bringt, grob geordnet nach Motiven, alle für Steinkreuze, Kreuzsteine und verwandte Kleindenkmale in den früheren Bezirken Erfurt, Gera und Suhl geltenden Benennungen, wobei darauf hingewiesen sei, daß einzelne Denkmale mehrere Bezeichnungen tragen. Konkrete Angaben zum Aussehen und den Ausmaßen, zur schriftlichen Überlieferung und zu Sagen in Verbindung mit den Denkmalen sind den Katalog-Bänden zu entnehmen. Aus Platzgründen können nicht in jedem Fall die Orte des Vorkommens der betreffenden Bezeichnung aufgeführt werden. Bei mehr als einem Vorkommen wird in Klammern die Anzahl der Belege angegeben.

Die konkrete Auflistung der Namen nach Motivationsgruppen beginnt in der nächsten Folge.

Dr. Frank Reinhold

Sonstige Mitteilungen

Informationen der Wohnungsbaugesellschaft Berga/Elster mbH

1 Jahr mietfreies Wohnen ausgelobt

Auch im Jahr 2001 vergab die Wohnungsbaugesellschaft Berga/Elster mbH an eine Mietpartei der im Jahr 2001 in die Wohnungsbaugesellschaft Berga/Elster mbH gezogenen Wohnungssuchenden als Dankeschön für das entgegengebrachte Vertrauen „ein Jahr mietfrei wohnen“ (Kalt-Netto-Miete).

Am 20.12.2001 kamen 27 Personen (zugezogene Mietparteien) im Foyer des ehemaligen Nachsanatoriums zusammen, um der Verlosung beizuwohnen.

Glücksbringerin war die zur Wohnungsbaugesellschaft Berga/Elster mbH gewechselte Frau Jurke (Foto), die Familie Loch (Wünschendorf) aus dem Lostopf ermittelte.

Geschäftsführer, Herr Sattelmayer, bedankte sich bei allen zugezogenen Mietparteien und insbesondere bei Frau Jurke als Glücksfee. Herr Sattelmayer beglückwünschte gleichfalls Familie Loch zum mietfreien Wohnen im Jahr 2002 (Foto), die sich kurz zuvor (06.12.01) für den Umzug nach Berga/E. entschied. „Wohlbehagen und Freude“ möge ihnen die neue komplett sanierte Wohnung in Berga/E. bescheren, meinte Geschäftsführer Sattelmayer.

Positiv für die Wohnungsbaugesellschaft Berga/Elster mbH sei im Jahr 2001 die Zuzugs-/Abgangsbilanz, so Sattelmayer. Im Jahr 2001 zogen mehr Mietparteien in die Wohnungsbaugesellschaft Berga/Elster mbH, als Wegzüge zu verzeichnen waren.



Frau Jurke zieht das Glücklos „ein Jahr mietfrei wohnen“.



Geschäftsführer Sattelmayer beglückwünscht Familie Loch zum „großen Los“.

Computerwoche für Mädchen

Auch in diesem Jahr wird vom Arbeitsamt Gera wieder eine Computerwoche für Mädchen in den Winterferien organisiert. Mädchen der 9./10. Klassen von Regelschulen und der 10./11. Klassen von Gymnasien haben die Möglichkeit, in der Woche vom 04.02. bis 08.02.2002, täglich von 9 bis 15 Uhr, kostenlos bei ausgewählten Bildungsträgern einen PC-Kurs zu absolvieren. Interessierte Mädchen lernen nicht nur serven und chatten, sondern es werden auch IT-Berufe inhaltlich vorgestellt und über Ausbildungsmöglichkeiten informiert. An diesem PC-Kurs können Mädchen aus dem gesamten Arbeitsamtsbezirk des Arbeitsamtes Gera teilnehmen. Kurse werden in Lobenstein, Schleiz, Greiz, Zeulenroda, Triebes und in Gera durchgeführt. Zum Abschluss der Woche erhält jede Teilnehmerin ein Zertifikat. Interessenten melden sich bitte telefonisch oder persönlich in der Woche vom 21.01. bis 25.01.2002 bei Frau Metzner, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, im Arbeitsamt Gera, Telefon 0365/857-288.

Landratsamt Greiz

Maßnahmen zum Schutz vor Tierseuchen im Landkreis Greiz für das Jahr 2002

I. Schweinehalter

Im Abstand von 6 Monaten sind alle Schweinebestände mittels Blutproben auf das Virus der Aujeszky'schen Krankheit untersuchen zu lassen.

Ausgenommen davon sind lediglich Mastschweinebestände mit bis zu drei Schweinen mit Herkunft in Thüringen.

Gemäß § 7 Abs. 2 der Schweinehaltungshygieneverordnung darf ein Schweinehalter nur Tierärzte mit der medizinischen Betreuung beauftragen, wenn diese im Besitz einer Bescheinigung sind, die besagt, daß die Tierärzte an einer Weiterbildung auf dem Gebiet Schweinekrankheiten, Haltungshygiene teilgenommen haben.

II. Rinderhalter

Der Schwerpunkt Seuchenüberwachung im Jahr 2002 liegt in der Abklärung der Bovinen Herpes-Virus-Infektion und deren Bekämpfung.

Dazu sind durch die Tierhalter alle Rinderbestände, die nicht schon 3 Jahre virusfrei sind, mittels Blutproben untersuchen zu lassen. Getestet werden alle Rinder ab 9 Monate.

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren Tierarzt.

DAK Greiz informiert

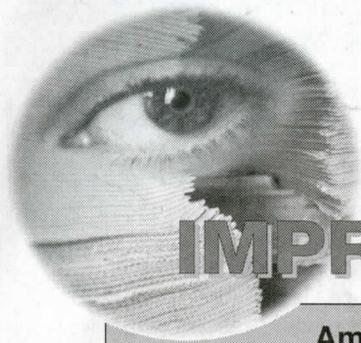
Berufsstarter

„Die kleinen Hürden beim Berufsstart und wie man sie nimmt“ - dieses Thema steht im Mittelpunkt unserer Informationswochen. In der Zeit vom

04. bis 23. Februar 2002

erhalten alle Interessierten Auskunft zu allen Fragen, die ihren Start ins Berufsleben betreffen, natürlich auch zum Thema Krankenversicherung.

Auch Eltern, Freunde oder Bekannte sind herzlich eingeladen. Anmeldungen und Informationen bei Frau Petra Winge unter den Telefon-Nummern: 03661-706131 oder 03661-70610



IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Berga an der Elster und Umgebung

Herausgeber:

Stadt Berga/Elster

Verlag und Druck:

Verlag + Druck Linus Wittich GmbH
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 15

Geschäftsleiterin:

Sabine Bujack-Biedermann

**Verantwortlich für amtlichen und
nichtamtlichen Teil:**

Der Erste Bürgermeister der Stadt Berga/Elster,
Klaus Werner Jonas, 07980 Berga/Elster

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Stephan Breidt
Erreichbar unter der Anschrift des Verlages.

Verantwortlicher Leiter

für Geschäftsbereich Kommunen:

Mirko Reise

Erscheinungsweise:

14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen
im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie
Einzelstücke zum Preis von 2,05 € (inkl. Porto
und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.





Bestattungshaus Francke

Inh. Rainer Francke Fachgeprüfter Bestatter



Telefon (03 66 23) 2 05 78
Puschkinstraße 5, 07980 Berga
www.bestattung-francke.de

FREIE Berufe

07980 Waltersdorf
bei Berga/Elster

Steinermühle
Am Mühlberg 37

Friedrich K. Gempfer

Rechtsanwalt

Zugelassen beim Thüringer Oberlandesgericht Jena

Tel.: 036 623 - 23 555 Fax: 036 623 - 23 553
eMail: RA.Gempfer@t-online.de

Interessenschwerpunkte:

Verkehrsrecht, Erbrecht

Tätigkeitsschwerpunkte:

Baurecht, Arbeitsrecht, Strafrecht

INSERIEREN BRINGT GEWINN!!!

MAX ILLGEN

Holzhandlung

INH. DIETER KIRSECK

*** ACHTUNG ***

HÄUSLEBAUER & RENOVIERER

Wir haben ein großes Angebot
rund um's Holz für den Innenausbau.

Paneele	Profilholz
Rauhspund	Hobeldiele
Laminat	Echtholzboden
Parkett	Innentüren
Spanplatten	Sperrholz

Unser Service: - Anlieferung frei Haus (bis 50 km)
Ein Besuch in unseren Ausstellungsräumen lohnt sich!

IHR FACHHÄNDLER - DIE RICHTIGE ADRESSE

07580 Seelingstädt	Tel. 03 66 08 / 22 92
Lindenstraße 80 A	Fax 03 66 08 / 22 69

DIE „KLEINEN“ ZEITUNGEN

MIT DER GROSSEN

INFORMATION!

Verlag + Druck

Linus Wittich GmbH

IN DEN FOLGEN 43

98704 LANGEWIESEN

Bestattungsinstitut „Pietät“

Jutta Unteutsch

Berga/E., Kirchplatz 18

Geschäftszeiten 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr
telefonisch Tag und Nacht erreichbar
unter **036623 / 2 18 15**



Stabile Beiträge und 10 gute Gründe für die IKK Thüringen

- **Service vor Ort** durch unser umfangreiches Geschäftsstellennetz
- Telefonische Erreichbarkeit Mo. - Fr. von 8.00 - 18.00 Uhr
- **Arztsprechstunde** am Telefon mit „IKKmed“ zum Ortstarif 01802/455633 nur für IKK-Mitglieder
- **betriebliche Gesundheitsförderung** durch „IKK-Impuls“ und dem mobilen Gesundheitservice „MIGS“
- **Gesundheitskurse** für Bewegungen, Entspannung oder gesunde Ernährung
- **Akupunkturleistungen**
- zuzahlungsfreie und qualitativ hochwertige Versorgung mit Hörgeräten für Kinder und Jugendliche
- **Gesundheits- und Sozialberatung** von Versicherten, Angehörigen und Arbeitgebern.
- **Betriebs- und Versicherungsservice** - auf Wunsch Beratung im Betrieb und/oder bei Ihnen zu Hause
- Informationen rund um Ihre Gesundheit und die Sozialpolitik erhalten Sie auch im **Internet** unter www.ikk.de

Erhöht Ihre Krankenkasse die Beiträge?

Dann haben Sie die Möglichkeit, Ihre Versicherung in dem Monat, in dem die Erhöhung in Kraft tritt, zum übernächsten Monat zu kündigen. Wenn Sie also auch die Vorteile der IKK Thüringen zu einem stabilen Beitrag in Anspruch nehmen möchten, können Sie ab Januar 2002 zum 1. April Mitglied der IKK Thüringen werden.

Rufen Sie uns doch einfach an, wir beraten Sie gerne. Oder gehen Sie in unserer virtuellen Geschäftsstelle im Internet spazieren und informieren sich über unsere Leistungen.

Wechsel - Aussicht ?

Stabile Beiträge. Garantiert günstig. Service vor Ort.

Wir beraten Sie ausführlich:

0180 - 2000 788

(0,062 Euro | 12 Pf/min)



PIEHLER

Omnibusbetrieb & Reiseveranstalter
Chursdorf Nr. 18
07580 Seelingstädt
Tel. 036608 / 26 33

Internet: <http://www.piehler.de> • E-Mail: info@piehler.de

Mehrtagesfahrten 2002

10.02.-16.02.02	Kururlaub Marienbad	524,20 DM
17.02.-22.02.02	Winter in den Tiroler Bergen - Imst.	762,80 DM
02.03.-09.03.02	Wellness und Gesundheit auf Fehmarn	409,00 Euro
14.03.-17.03.02	Musikalischer Frühling im Bayrischen Wald	288,00 Euro
18.03.-27.03.02	Thermalurlaub in Slowenien/Portoroz	406,00 Euro
20.03.-31.03.02	Athen und die Höhepunkte der Griechischen Antike	796,00 Euro
22.03.-24.03.02	Berlin mit Friedrichstadtpalast und „Stars in Concert“	193,00 Euro
29.03.-01.04.02	Ostern in Wien und Burgenland	348,00 Euro
29.03.-01.04.02	Ostern in Ochsenfurt/Frankenland	286,00 Euro
05.04.-14.04.02	Sizilienrundreise	954,00 Euro
08.04.-12.04.02	Gardasee, Verona und Venedig	316,00 Euro
14.04.-17.04.02	Holland zur Zeit der Tulpenblüte	255,00 Euro
18.04.-21.04.02	Blumencorso in Holland	320,00 Euro
18.04.-21.04.02	Kleinwalsertal und Königsschlösser Bayerns	264,00 Euro
19.04.-25.04.02	San Remo - Monaco - Monte Carlo - Nizza - Cannes	490,00 Euro
23.04.-01.05.02	Sorrent - Capri und Rom	692,00 Euro
25.04.-28.04.02	Holland zur Zeit der Tulpenblüte	255,00 Euro
25.04.-01.05.02	Slowenische Adria - Portoroz	ab 479,00 Euro
27.04.-30.04.02	Altes Land - Hamburg und Sylt	299,00 Euro
06.05.-09.05.02	Weinkultur im Rheingau mit dem „Singenden Kellermeister“	305,00 Euro
06.05.-10.05.02	Lago Maggiore, Mailand und die Borromäischen Inseln	449,00 Euro
09.05.-12.05.02	Mecklenburger Seenplatte - Schwerin und Rostock	299,00 Euro

Der Preis beinhaltet jeweils pro Person: Ü/HP im Doppelzimmer mit Bad oder Du/WC.

Unsere betreuten Flugreisen 2002

15.03.-22.03.02	Türkische Riviera inklusive Ausflugspaket	465,00 Euro
01.06.-16.06.02	China mit Yangtze Flusskreuzfahrt	2666,00 Euro

Tagesfahrten 2002

16.02.02	Bavaria Filmstudios München	40,00 Euro
27.02.02	Gesundheitsbad Schlemma	17,00 Euro + Eintr.
02.03.02	Der große Vogtlandabend	32,00 Euro + Eintr.
05.03.02	Lohengrin Thermo Bayreuth	24,00 Euro + Eintr.
16.03.02	Berlin mit Stadtrundfahrt	35,00 Euro
17.03.02	Die Stars der Volksmusik	29,00 Euro + Eintr.
19.03.02	Toskana Thermo Bad Sulza	15,90 Euro + Eintr.

Unser neuer Katalog „Urlaub 2002“ ist da.

Kataloge, Beratung und Buchung erhalten Sie in Berga bei Brennstoffhandel Weiße, Tel. 03 66 23 / 20 40 2

Berga, 3-Raum-Wohnung,
saniert, in ruhiger Lage mit großem Gartenanteil,
Küche, Bad, Balkon, ca. 56 m² Wfl., ab 279 EUR zzgl.
NK, bezugsfertig im Frühjahr 2002,
von privat, **Tel. 036623/2 55 24**

Oh lieber Gott,

bitte hab' Erbarmen mit uns.

denn der bitterste Tod, er ist unser!

Wir sind es, deine unglücklichen rumänischen Straßenhunde.

Wir sind von allen verlassen!

Die Menschen sagen, wir seien zu viele. Deshalb schicken sie ihre Hundefänger aus, die uns alle einfangen und in ihre Todeslager schleppen - auch alle unsere Babies!

Ungeziefervernichtungs-Firmen töten uns dort,

und wir haben solche Angst!!!

Denn sie stoßen uns lange Nadeln ins Herz und spritzen uns Formalin ein.

Sie erwürgen, erschlagen und vergiften uns und werfen unsere zuckenden Leiber in Massengräber!

So zu sterben tut weh, lieber Gott!

Der einzige Ort, wo schon viele von uns Rettung gefunden haben, ist das **Tierheim der Aurora** in der früheren Fuchsfarm der **Stadt Pitesti bei Bukarest**. Wir sind jetzt 1800 Hunde und 150 Welpen! Hier verfolgt uns niemand und wir dürfen leben.

Aber Aurora hat große Sorgen, denn sie hat noch nicht das Geld, um genügend Ausläufe und Hütten für uns bauen zu lassen und deshalb müssen wir noch immer in den Fuchskäfigen von 1 x 1 m sein. Im Winter sind hier 22 Minusgrade und dann müssen wir vielleicht erfrieren.

Bitte helft ihr, damit wir bald aus den Fuchskäfigen dürfen!

Konto 2 48 04 60 TIERHILFE AURORA e.V. Kreissparkasse Tübingen, BLZ 64 15 00 20, Kennwort „Pitesti“, c/o Ute Langenkamp, Umlandstr. 20, 72135 Dettenhausen, Tel. 07157/61341, Fax 67102
Spendenquittungen werden gerne ausgestellt. (Bitte unbedingt Ihre Adresse angeben!)

Brüder, solange wir noch Zeit haben, lasst uns GUTES tun!

(Franz von Assisi)

Ihre dankbare

Ute Langenkamp

